



Anhang 4 - Vorgaben Rettungsdienstträger

Ergänzend zu den allgemeinen betrieblichen Regelungen, sind folgende Vorgaben für die Rettungsdienste im Bereich Wetterau verbindlich:

- Der Fahrzeugverantwortliche des RTW führt das HRT mit.
 - Der Fahrer des RTW führt das Diensthandy mit.
 - Der Fahrer des NEF führt HRT und Diensthandy mit.
 - HRT und Diensthandy ist zwingend **einem** Fahrzeug zugeordnet.
 - Rückruf durch die Leitstelle erfolgt nur auf Diensthandy
 - Die Mailboxschaltung ist bei den Diensthandy zu deaktivieren.
 - Anwahl der Leitstelle Wetterau nur über **0 60 31 - 19 296**.
 - Bei defekten HRT oder Diensthandy ist umgehend die Leitstelle Wetterau zu informieren. Der Verlust ist ebenfalls zu melden.
-
- Standardbetriebsart ist **TMO**.
 - Standardbetriebsgruppe ist **FB_BG_RD**.
 - Wechseln der Betriebsart oder Betriebsgruppe nur auf Anweisung der Leitstelle.
 - Funkkontakt zur Leitstelle Wetterau nur über Status 5 oder Status 0.
 - Status 0 bei Notlagen (z.B. dringliche Nachforderung, Eigengefährdung).
 - Einzelruf ist nicht zulässig.
 - Temporär besetzte Einsatzmittel melden sich bei Dienstbeginn mit Status 2 und dann Status 5.
 - Statusübermittlung zur Leitstelle auch über HRT möglich.
 - FMS-Fernanweisung zurzeit nur auf 4m-Funkgerät.
-
- Bei Einsätzen in Nachbarkreisen bleibt das HRT auf FB_BG_RD.
 - Status an Nachbarleitstelle über 4m-Funkgerät.
 - Status an Leitstelle Wetterau auch über HRT möglich.
-
- Die Patientendaten und Einsatzart sind mit den Angaben auf dem Alarmfax abzugleichen, hierbei ist unbedingt auf die korrekte Schreibweise zu achten.
 - Ein nachträglicher Alarmfaxversand ist nicht möglich.
 - Datenweitergabe an die Leitstelle vor Status 7.

Bei Änderungen der technischen oder taktischen Rahmenbedingungen werden diese Vorgaben entsprechend angepasst.